Amt, Datum, Telefon

680 Digitalisierungsbüro, 02.11.2021, 51-25 75

Drucksachen-Nr.

2572/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	17.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Organisatorische Entwicklung des Digitalisierungsbüros

Betroffene Produktgruppe

11 01 17 Digitalisierungsbüro und Digitale Modellregion Ostwestfalen-Lippe (OWL)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bestandteil des Verfahrens zur Aufstellung des Haushalts 2022 inkl. des Stellenplans 2022

Sachverhalt:

Vorangegangene Evaluierung

In der Frage der zukünftigen Organisationsform des Digitalisierungsbüros wurde eine strukturierte Evaluierung vorgenommen. Diese führte zu dem Ergebnis und der Entscheidung des Verwaltungsvorstands, dass die bestehende Rechtsform als städtisches Amt die am besten geeignete zur Erreichung der angestrebten Ziele des Digitalisierungsbüros ist.

In den Evaluierungsprozess sind die Erfahrungen, die das Digitalisierungsbüro durch sein Wirken in Stadtgesellschaft und Verwaltung seit April 2020 gesammelt hat, eingeflossen. Der Evaluierungsprozess im Juni 2021 hat ebenfalls die Kriterien angewendet, die dem Konzept zur Einrichtung eines Digitalisierungsbüros aus Juni 2019 zu Grunde gelegt worden sind.

Folgende Optionen wurden untersucht und bewertet:

- Autarke Wirtschaftseinheit (GmbH)
- Städtisches Amt
- Hybrid-Modell (eigenständige Wirtschaftseinheit, jedoch Verankerung des GF im Stab eines Dezernats)

Vertiefende Betrachtung

Das Digitalisierungsbüro der Stadt Bielefeld hat die Arbeit faktisch zum 01. April 2020 aufgenommen. Seit dem Start wurde ein Team, das inzwischen aus sechs Personen besteht, aufgebaut, der strategische Ansatz für die Digitalisierung der Stadtgesellschaft entwickelt, Projekte mit unterschiedlichsten Stakeholdern und Partnern durchgeführt und ein großes Netzwerk bestehend aus städtischen Akteuren und Akteuren der Stadtgesellschaft etabliert. All dies war in der bestehenden Konstellation als städtisches Amt möglich.

Die im Konzept aus dem Jahr 2019 angeführten, für möglich gehaltenen Limitierungen, die das Betreiben des Digitalisierungsbüros als städtisches Amt mit sich bringen würde, sind nicht eingetreten. Vielmehr hat die Konstellation als städtisches Amt einige Dinge erst möglich gemacht. Die aktuelle Rechtsform ist daher nicht als Limitierung zu sehen, sondern vielmehr als „Enabler“ sowie als Garant für Sichtbarkeit, Wirksamkeit und Durchsetzungsfähigkeit – aus Sicht des Digitalisierungsbüros die am besten geeignete Rechtsform zur Erreichung der Ziele.

Folgende Kriterien haben das Reifen der Handlungsempfehlung, das Digitalisierungsbüro als städtisches Amt fortzuführen, unterstützt:

- Hohe Sichtbarkeit für das Thema Digitalisierung und die Bielefelder Digital-Agenda in der Stadtgesellschaft sowie eine hohe Relevanz für interne und externe Akteure, da das Digitalisierungsbüro integraler Bestandteil der städtischen Verwaltung ist.
- Das Label ‚Stadt Bielefeld‘ fungiert als Qualitätsmerkmal für Arbeit und Projekte des Digitalisierungsbüros.
- Enge Einbindung in der Verwaltung. Das führt zu
    - unmittelbarer Nähe zu Informationen (der direkte Weg)
    - Kenntnis von und Einbeziehung in städtische/n Projekte/n
    - der Eigenschaft als integraler Bestandteil von Strukturen (Teams in Projekten) und Prozessen
- Bestandteil der Organisation
- Mitgestaltungsmöglichkeit (in) der Verwaltung
- Organisatorische Verbindung auf Verwaltungsebene mit der zukünftigen Koordinierungsstelle „Digitalisierung“ im Dezernat 1.
- Enger Kontakt zur Politik, Mitgestaltungsmöglichkeit im Digitalisierungsausschuss und direkte Gespräche mit den Parteien.
- Effiziente und effektive Personalakquise. Auf die in 2020 ausgeschriebenen drei Positionen im Digitalisierungsbüro sind 127 Bewerbungen eingegangen. Das zeigt, dass die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin ist.
- Exklusiver Zugriff auf eine Vielzahl von Förderprogrammen, die eigens für Kommunen aufgelegt werden (z.B. Smart Cities made in Germany des BMI).

Das Digitalisierungsbüro wird zudem ab 2022 die bislang über den Stab 094 organisierte Mittelbewirtschaftung in alleiniger Zuständigkeit übernehmen.

Beigeordneter **Moss**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.